

Handy-Nutzungsordnung

an der Regionalen Schule Ernst Moritz Arndt Greifswald

Vorwort

An der Regionalen Schule Ernst Moritz Arndt Greifswald möchten wir den respektvollen Umgang miteinander sowie eine gesunde Lernatmosphäre wahren und fördern. Zugleich möchten wir, dass die Schüler einen sinnvollen, verantwortungsvollen, aber auch nutzenbringenden Umgang mit modernen Medien erlernen und pflegen. Damit dies an unserer Schule gelingt, wurden folgende Regelungen getroffen, die zu beachten und umzusetzen sind:

Regelungen

Nachfolgende Regeln beziehen sich auf die Nutzung von Handys, Smartphones, MP3-Playern, Tablets, Smartwatches u. ä.:

Geltungsbereich

Die Handy-Nutzungsordnung gilt für das Schulgebäude, das Schulgelände sowie für schulische Veranstaltungen (Klassenfahrten, Wandertage, Projekttag u. ä.). Die Nutzungsordnung wendet sich insbesondere an die Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Ernst Moritz Arndt Greifswald.

Im Unterricht

1. Die oben genannten Geräte dürfen auf eigenes Risiko in die Schule mitgenommen werden, müssen jedoch im Unterricht ausgeschaltet sein (d. h. auch der Stand-by-Betrieb)! Darüber hinaus müssen die oben genannten Geräte nicht sichtbar in der Schultasche aufbewahrt werden.
 2. Das Mitbringen der oben genannten Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, die Regionale Schule Ernst Moritz Arndt übernimmt beispielsweise bei Diebstahl oder Beschädigung keine Verantwortung sowie Haftung.
 3. Im Sportunterricht sollte das Gerät in der Wertgegenstände-Box aufbewahrt werden, damit Diebstähle verhindert werden.
 4. Vor Klassenarbeiten und Klausuren ist das ausgeschaltete Gerät in der Schultasche aufzubewahren, um den Verdacht eines Betruges vorzubeugen.
 5. Grundsätzlich dürfen in der Schule keine Bild-, Ton- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Ausnahmen werden durch Lehrer bzw. Schulleitung geregelt.
-

6. Das Versenden von Nachrichten über soziale Netzwerke (z. B. WhatsApp, Facebook) ist verboten.
7. Die Aufnahme, das Speichern, Zeigen, Weitersenden sowie Veröffentlichen (z. B. im Internet) von Inhalten, die den respektvollen Umgang miteinander verletzt, ist strengstens verboten.

Außerhalb des Unterrichts

1. Außerhalb des Unterrichts darf das Handy außerhalb des Schulgebäudes genutzt werden. Bei Sprach- oder Musikwiedergabe ist ein Kopfhörer zu benutzen, um andere Personen nicht zu stören. Die Lautstärke ist so zu wählen, das Durchsagen (z. B. Alarmsignale) zu hören sind.
2. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von anderen Personen oder dem Schulgebäude sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung oder Lehrern verboten.

Verstöße

1. Bei Verstößen gegen die Handy-Nutzungsordnung können die oben genannten Geräte inklusive Speichermedien von der Lehrkraft bis Unterrichtsschluss eingezogen werden.
2. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Handy-Nutzungsordnung werden die Eltern darüber informiert. Das Gerät muss in diesem Fall von den Eltern persönlich abgeholt werden.
3. Werden von der Schule Bild-, Ton- und Videoaufnahmen unerlaubt in das Internet (soziale Netzwerke, öffentliche Videoplattformen) gestellt, können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen erteilt werden.

Handelt es sich dabei um strafrechtliche Inhalte (Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Gewaltdarstellungen, pornografischen Darstellungen, volksverhetzende Inhalte u. ä.), so kann die Polizei eingeschaltet werden.